

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

„Was lange währt, wird endlich gut!“

Die bekannte Volksweisheit drängt sich auf, wenn man die Entstehungsgeschichte des Buchs betrachtet.

Ist bereits das Parallelbuch zum Immobiliarsachenrecht deutlich später als geplant erschienen (siehe das dortige Vorwort zur 1. Auflage), muss weit mehr als eine „Studentengeneration“ vergeblich auf die Neuerscheinung des Buchs zum Mobiliarsachenrecht gewartet haben.

Aber endlich ist es vollbracht. Halleluja (bitte diesen Terminus streichen oder durch das Synonym einer anderen Glaubenslehre oder Weltanschauung ersetzen, falls gewünscht).

Wir haben viele viele Stunden an dem Buch gearbeitet und es – wie wir meinen – zu einem „runden“ Ergebnis gebracht. ...

Das Resultat ist – wie der Paralleltitel zum Immobiliarsachenrecht – im Prinzip ein Grundlagenbuch. Dennoch sind wir an der einen oder anderen Stelle – vorzugsweise natürlich bei besonders prüfungsrelevanten Problemen – in der Darstellung bewusst recht „tief getaucht“, um auch insoweit exemplarisch Übungs- und Anschauungsmaterial zu liefern.

Köln und Cottbus, im Nachtaumel der vorgezogenen Bundestagswahl 2005

*Egbert Rumpf-Rometsch
Thomas Dräger*

Aus dem Vorwort zur 3. Auflage

...

So sind beispielsweise unsere Ausführungen zur Rolle des Kfz-Briefs (EU-Zulassungsbescheinigung Teil II) beim rechtsgeschäftlichen Erwerb von Eigentum an Kraftfahrzeugen sinnvoll ergänzt worden. Auch zum Eigentumserwerb kraft Gesetzes gemäß § 937 BGB (Ersitzung) haben wir Erhellendes hinzugefügt.

Köln und Cottbus, kurz nach der Rückkehr der Dioxin-Panik im Frühjahr 2011

*Egbert Rumpf-Rometsch
Thomas Dräger*

Aus dem Vorwort zur 4. Auflage

...

Es gibt immer wieder neue Phänomene, deren rechtliche Bewertung dann auch in Klausuren eine Rolle spielt. Zu diesen Erscheinungen zählt beispielsweise das sogenannte Containers (Mülltauchen), das wir im Zusammenhang mit § 959 BGB aufgegriffen haben. ...

Köln und Cottbus, im ausnahmsweise epidemieskandalfreien Frühjahr 2014

*Egbert Rumpf-Rometsch
Thomas Dräger*

Vorwort zur 5. Auflage

Das Sachenrecht ist ein weitgehend statisches Rechtsgebiet. In seinen Grundlagen ist es seit den „Urzeiten des BGB“ unverändert. Auch von Rechtsprechung und Literatur gibt es hier nur selten Neues.

Die Änderungen für die 5. Auflage beschränken sich im Wesentlichen auf einige redaktionelle Verbesserungen.

Für Lob und/oder Kritik könnt ihr – wie immer – die unten angegebene E-Mail-Adresse nutzen.

Köln und Cottbus, im von Berichten über die nahende afrikanische Schweinegrippe geprägten Frühjahr 2018

*Egbert Rumpf-Rometsch
Thomas Dräger*

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de
www.fall-fallag.de